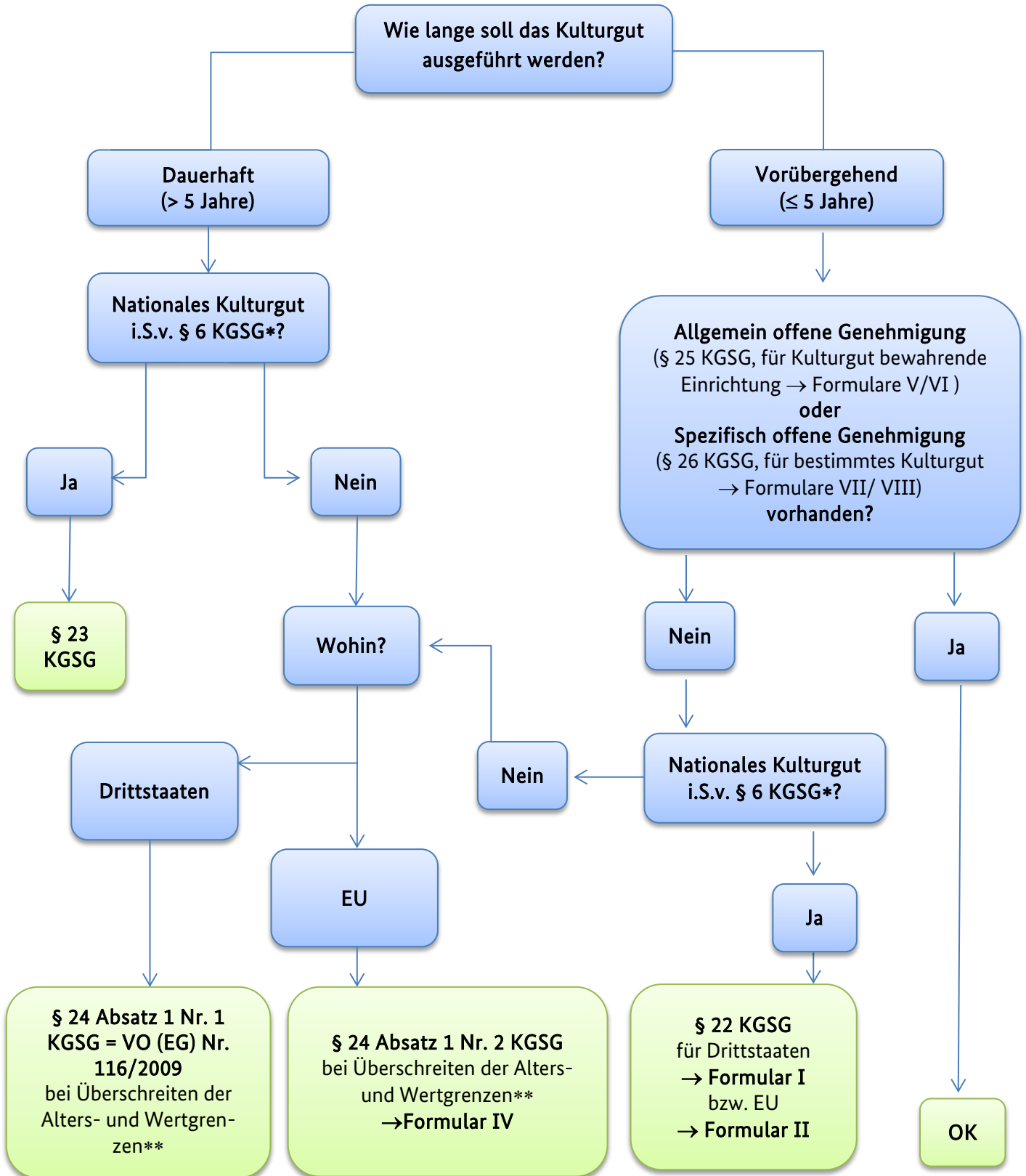




Ausfuhrgenehmigungen nach dem Kulturgutschutzgesetz (KGSG): Welche ist die Richtige?



* § 6 Absatz KGSG (Nationales Kulturgut):

(1) Nationales Kulturgut ist Kulturgut, das

1. in ein Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes eingetragen ist,

2. sich in öffentlichem Eigentum und im Bestand einer öffentlich-rechtlichen Kulturgut bewahrenden Einrichtung befindet,

3. sich im Eigentum und im Bestand einer Kulturgut bewahrenden Einrichtung befindet, die überwiegend durch Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert wird, oder

4. Teil einer Kunstsammlung des Bundes oder der Länder ist.

(2) [...]

** Vgl. Übersicht der ausfuhrrelevanten Alters- und Wertgrenzen